

## Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 13  
der Fraktion der DVU  
Drucksache: 4/1395

Ein Jahr EU-Osterweiterung

VI: Allgemeine Fragen zur EU-Förderpolitik in Brandenburg und zur weiteren Entwicklung der Europäischen Union

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 13 vom 17.06.2005:

Am 01. Mai 2004 erfolgte der Beitritt von acht mittel- und osteuropäischen Staaten, deren bevölkerungsreichster Polen ist. Des weiteren wurden die beiden Mittelmeerländer Malta und der griechische Teil Zyperns in die Europäische Union aufgenommen. Diese EU-Osterweiterung stellt alle beteiligten Länder, die alten wie die neuen EU-Staaten, die Europäische Union als Institution und die in den neuen Grenzen dieser erweiterten Europäischen Union lebenden Menschen in vielfältiger Hinsicht vor erhebliche Herausforderungen wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie rechts- und sicherheitspolitischer Art.

Noch nie traten gleichzeitig so viele Staaten der Europäischen Union bei. Noch nie waren die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den alten EU-Staaten und den Beitrittsstaaten so groß. Noch nie führte eine EU-Erweiterung zu einer so umfassenden Verschiebung der EU-Außengrenzen. Und noch nie zuvor fiel der Beitritt neuer EU-Staaten zeitlich mit einer derart tiefgreifenden Strukturkrise in Deutschland zusammen.

Eines der Hauptprobleme sind die gewaltigen Lasten der Finanzierung, die auch künftig zu einem hohen Anteil die deutschen Steuerzahler – zusätzlich zu den Kosten der deutschen Wiedervereinigung – zu tragen haben. Ganz Deutschland, besonders aber die Grenzregionen der neuen Bundesländer, sind von erheblichen Anpassungsproblemen betroffen. Der Konkurrenzdruck auf die Unternehmen und für die arbeitende Bevölkerung verschärft sich seit der EU-Osterweiterung hierzulande rapide.

Deutsche Unternehmen und der deutsche Arbeitsmarkt sehen sich in zunehmendem Maße einem Standort- und Verdrängungswettbewerb aufgrund des nach wie vor erheblichen Gefälles der Arbeitskosten, Lebenshaltungskosten sowie Steuer- und Abgabenquoten zwischen den alten EU-Staaten und den neuen EU-Ländern ausgesetzt. Nutzten die Beitrittsländer zunächst ihre Chancen als Niedriglohnländer mit der Fertigung von Gütern mit relativ geringem technologischen Niveau und vergleichsweise niedrigen Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte, erstreckt sich dieser Konkurrenzdruck heute nicht mehr nur auf den Import von Billigprodukten nach Deutschland, sondern zunehmend auf die Abwerbung ganzer industrieller Fertigungen und das Angebot von Arbeitskräften sowie Dienstleistungen im Inland zu Billigpreisen.

Datum des Eingangs: 20.09.2005 / Ausgegeben: 20.09.2005

Dieser Kostendruck trifft einige Branchen besonders hart, im industriellen Bereich etwa die Textil- und Möbelindustrie, im Handwerks- und Dienstleistungsbereich etwa Kfz-Werkstätten, Zahntechniker, Friseure, Fliesenleger, Schlachter, Reinigungsbetriebe, nahezu alle Handwerksunternehmen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie die Gesundheits- und Altenpflege.

Zwar dürfen Unternehmen aus den EU-Beitrittsstaaten mit mehreren Mitarbeitern noch nicht einfach ihre Handwerks- oder Dienstleistungen in Brandenburg oder sonst in Deutschland anbieten. Diese Regelung wird aber vielfach unterlaufen und gilt zudem nicht für selbständige Handwerker und Dienstleister. Seit einem Jahr gilt – bis auf wenige Ausnahmeregelungen – für die neuen EU-Länder der freie Dienstleistungsverkehr. Er erlaubt es Unternehmen aus den neuen EU-Staaten, Dienst- und Handwerksleistungen in den alten EU-Ländern zu Löhnen, Sozialabgaben und Steuersätzen ihrer Herkunftsländer zu erbringen. Dadurch ist es etwa möglich geworden, dass binnen weniger Monate bundesweit 30.000 deutsche Fleischarbeiter durch osteuropäische Billigkräfte ersetzt, arbeitslos wurden und dass wir gegenwärtig in Brandenburg geradezu eine "Inflation" an Gewerbe- bzw. Handwerksanmeldungen durch Staatsangehörige aus den neuen EU-Staaten erleben.

Die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs wechseln vielfach über die nahe Grenze nach Polen, um dort als Verbraucher billige Warenangebote zu nutzen, etwa Zigaretten zu erwerben oder kostengünstig zu tanken. Neue Einkaufszentren entstehen daher auf polnischer Seite, und es fließt immer mehr Geld der Verbraucher aus Brandenburg nach Osten ab. Die Auswirkungen auf den Einzelhandel in Brandenburg sind beträchtlich.

Für die brandenburgische Standortpolitik ist diese Entwicklung mit erheblichen Problemen verbunden, denn der Standort Brandenburg insgesamt ist diesem Konkurrenzdruck ausgesetzt. Unternehmen, die sich in der Grenzregion ansiedeln wollen, ziehen schon aufgrund der niedrigen Lohnkosten, Steuer-Abgabensätze sowie angesichts zusätzlicher EU-Fördergelder als Standort zwangsläufig Polen in Betracht. Vielfach zum Nachteil Brandenburgs.

Die Grenzöffnungen führen mit einer erheblichen Steigerung des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs schon heute zu deutlichen Überlastungen der Verkehrsinfrastruktur Brandenburgs. Brandenburg wird zum Transitland des Warenaustauschs zwischen den neuen EU-Staaten und dem Rest der Europäischen Union. In naher Zukunft ist mit einer beträchtlichen weiteren Steigerung des grenzüberschreitenden Verkehrs zu rechnen, die das Land Brandenburg vor erhebliche weitere Herausforderungen stellen wird. Unsere heutige Verkehrsinfrastruktur wird damit eindeutig überfordert sein.

Schließlich stellt die EU-Osterweiterung Brandenburg auch innen- und sicherheitspolitisch vor neue Voraussetzungen. Die Kontrollen an der Grenze Brandenburgs zu Polen sind weitgehend entfallen, aber die Probleme mit internationaler organisierter Kriminalität, illegaler Migration und sonstiger grenzüberschreitender Kriminalität sind geblieben. Eine wirksame Bekämpfung international organisierter Kriminalität, illegaler Migration und sonstiger grenzüberschreitender Kriminalität ist jedoch von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Brandenburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher konkreten Höhe erhielt das Land Brandenburg in den letzten fünf Jahren jeweils seitens der Europäischen Union Fördermittel?
  - a) In welchem Umfang in konkreten Zahlen waren diese durch das Land Brandenburg empfangenen EU-Fördermittel in den einzelnen Jahren jeweils abhängig von Kofinanzierungen bestimmter Projekte durch
    - aa) das Land Brandenburg beziehungsweise seine Kommunen,
    - bb) durch den Bund,
    - cc) durch den Bund und das Land Brandenburg oder seine Kommunen?

- b) In welchem Umfang in konkreten Zahlen standen zwar EU-Fördermittel für Projekte im Land Brandenburg bereit, konnten aber nicht abgerufen werden, weil eine dafür erforderliche Kofinanzierung nicht bereitstand, und zwar aus
- aa) Mitteln des Landes Brandenburg beziehungsweise seiner Kommunen,
  - bb) Mitteln des Bundes,
  - cc) Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg oder seiner Kommunen?
2. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Landesregierung die negativ ausgegangenen Volksabstimmungen über den EU-Verfassungsvertrag auf die künftige Entwicklung des Landes Brandenburg?
- a) Welche Gesichtspunkte waren aus der Sicht der Landesregierung für diese Ablehnungen des EU-Verfassungsvertrages durch die Volksabstimmungen tragend?
  - b) Inwieweit würde aus der Sicht der Landesregierung im Falle eines Inkrafttretens dieses EU-Verfassungsvertrages auf Europäischer Ebene entstehen
    - aa) ein EU-Staat,
    - bb) ein EU-Staatenbund,
    - cc) ein staatsähnliches Gebilde,
    - dd) staatsrechtlich ein Gebilde sui generis?
  - c) Welche Vor- und welche Nachteile ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung für das Land Brandenburg, seine Regelungszuständigkeiten, seine Mitwirkungs- und seine Entwicklungsmöglichkeiten
    - aa) im Falle eines Inkrafttretens dieses EU-Verfassungsvertrages in unveränderter Form,
    - bb) im Falle eines endgültigen Scheiterns dieses EU-Verfassungsvertrages unter Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtslage?
3. Welche konkreten Wirtschaftsbeziehungen gibt es zwischen dem Land Brandenburg sowie den beiden EU-Kandidatenländern Rumänien und Bulgarien?
4. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zu dem gegenwärtig für das Jahr 2007 verabredeten Beitritt der EU-Kandidatenländer Rumänien und Bulgarien?
- a) Inwieweit hält die Landesregierung diese beiden Staaten gegenwärtig tatsächlich für beitriffsreif?
  - b) Welche konkreten Defizite bestehen aus der Sicht der Landesregierung in diesen beiden Ländern jeweils, welche deren Beitrittsreife entgegenstehen könnten?
  - c) Inwieweit hält die Landesregierung die Europäische Union insgesamt, die einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die einzelnen Regionen der Europäischen Union, insbesondere auch das Land Brandenburg, im Hinblick auf diese zusätzliche EU-Osterweiterung im Jahre 2007 in organisatorischer, wirtschaftlicher, arbeitsmarktpolitischer und kultureller Hinsicht tatsächlich für aufnahmebereit?
  - d) Durch welche konkreten Maßnahmen der beiden Kandidatenstaaten der Europäischen Union, der einzelnen EU-Mitgliedstaaten und der einzelnen Regionen der Europäischen Union könnten aus Sicht der Landesregierung Defizite im Sinne der Buchstaben b) und c) mit Aussicht auf Erfolg in welchem zeitlichen Rahmen abgebaut werden?
  - e) Welche konkreten Auswirkungen würden sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung im Falle eines Beitritts von Rumänien und Bulgarien im Jahre 2007 für das Land Brandenburg voraussichtlich ergeben, und zwar insbesondere

- a) in sicherheitspolitischer Hinsicht,
  - b) im Hinblick auf Zuwanderungstendenzen,
  - c) wirtschaftspolitisch unter dem Gesichtspunkt einer verschärften Konkurrenzsituation für brandenburgische Unternehmen sowie
  - d) arbeitsmarktpolitisch unter den Gesichtspunkten der zusätzlichen Verlagerung sozialversicherungsspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und eines zusätzlichen Angebots von Billigarbeitskräften über die Dienstleistungsfreiheit in Brandenburg selbst?
5. Welche konkreten Standpunkte vertritt die Landesregierung im Hinblick auf die Republik Türkei hinsichtlich
    - a) der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ab 03. Oktober 2005,
    - b) einer möglichen späteren EU-Vollmitgliedschaft der Republik Türkei,
    - c) einer möglichen späteren "privilegierten Partnerschaft" zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei?
  6. Welche voraussichtlichen Auswirkungen hätte aus der Sicht der Landesregierung ein künftiger EU-Beitritt der Türkei für Deutschland und Brandenburg in sicherheits-, wirtschafts-, arbeitsmarkt-, bevölkerungs-, sozial- und kulturpolitischer Hinsicht?
  7. Inwieweit und in welchem voraussichtlichen Zeitrahmen hält die Landesregierung die Republik Türkei als Staat und die türkische Gesellschaft insgesamt angesichts ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer Bezüge zum islamisch-orientalisch geprägten Kulturkreis für integrierbar in die Europäische Union als Wertegemeinschaft des christlich-abendländisch geprägten europäischen Kulturkreises?
  8. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung angesichts der wirtschaftlichen Situation in den neuen Bundesländern sowie insbesondere in Brandenburg zu den Nettozahlungen Deutschlands an die Europäische Union?
  9. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zu den gegenwärtigen Bestrebungen auf EU-Ebene, die Beitragsleistungen der EU-Mitgliedstaaten von heute 1,0 % des BIP auf künftig 1,3 % des BIP zur Finanzierung der EU-Erweiterung zu erhöhen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Große Anfrage wie folgt:

Die Erweiterung der Europäischen Union ist primär ein politisches Projekt, das zugleich zur Lösung wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und sozialer Probleme wesentlich beiträgt. Mit dem am 1. Mai 2004 vollzogenen Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur EU ist die infolge des 2. Weltkrieges entstandene Teilung des europäischen Kontinents endgültig überwunden. Für die Menschen in Europa bedeutet das einen unschätzbaren Gewinn an persönlicher Sicherheit. Während die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte die Geschichte von Kriegen und Grenzverschiebungen war, besteht für das Europa des 21. Jahrhunderts die realistische Perspektive auf einen in Vielfalt geeinten Kontinent. Das war sicher auch das Hauptmotiv für die Staaten in Mitteleuropa, den Beitritt zur Europäischen Union als prioritäres außenpolitisches Ziel zu verfolgen.

Um die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, haben die neuen Mitgliedsländer einen beachtlichen Transformationsprozess durchlaufen. Hätten diese Länder sich nicht diesem Reformdruck unterworfen, gäbe es in unseren östlichen Nachbarländern nicht ähnliche, die politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Zusammenarbeit erleichternde Strukturen.

Vor diesem Hintergrund hat die brandenburgische Landesregierung die sog. Osterweiterung der EU von Anfang an unterstützt. Sie hat sich dabei sowohl von der historischen Verantwortung als auch von der eigenen Interessenlage leiten lassen. Denn: Mit der EU-Erweiterung hat Brandenburg seine entwicklungshemmende Randlage an der EU-Außengrenze verloren. Seit Jahren profitiert die brandenburgische Exportwirtschaft von dem starken Anstieg beim Importbedarf der Beitrittsländer: Allein in den Jahren 2001 bis 2004 stiegen die brandenburgischen Exporte in die mittel- und osteuropäischen neuen EU-Mitgliedstaaten im Jahresdurchschnitt um 8,3%, während die Exporte in die übrige Welt jahresdurchschnittlich um 5,9 % zunahmen, im Beitrittsjahr 2004 betrug der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr sogar 15,5 % (übrige Welt 5,5%). Stärke und Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen liegen dort, wo diese nicht nur auf den Preis, sondern auf Qualität, Know-how und Zuverlässigkeit setzen. Auch künftig ist damit zu rechnen, dass sich die Absatzchancen für Waren und Dienstleistungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten überdurchschnittlich verbessern werden. Dafür sprechen sowohl der anhaltende Modernisierungsbedarf – insbesondere im Bereich der Infrastruktur und im Umweltschutz – und das prognostizierte Wirtschaftswachstum als auch die Strukturfondshilfen der EU zur Überwindung des Entwicklungsrückstands.

Ängste der Bevölkerung vor einem Zustrom von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten hat die Landesregierung stets ernst genommen und entsprechend gehandelt. Sie hat sich in Übereinstimmung mit der Bundesregierung für die Aussetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für eine Übergangszeit eingesetzt. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich diese Regelung bewährt. Über die Ausschöpfung der Frist von maximal sieben Jahren wird zu den festgesetzten Terminen zu entscheiden sein (zum Mai 2006 bzw. Mai 2009). Schwarzarbeit wird ebenso wie der Missbrauch von Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit bekämpft. Die Bundesregierung hat eine Task Force unter Beteiligung der Länder eingerichtet, deren Ziele die Sicherstellung der rechtmäßigen Erbringung grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Niederlassungen sowie die Beseitigung von Störungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt durch Niedriglöhne sind. Allerdings steht die öffentliche Wahrnehmung von Missbrauchsfällen nicht selten im umgekehrten Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Bedeutung.

Kilometerlange LKW-Staus an den Grenzen – unter denen viele Bürgerinnen und Bürger zu leiden hatten – gehören der Vergangenheit an. Der erwarteten deutlichen Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs, insbesondere auf der Straße, stehen derzeit durchaus noch Kapazitätsreserven für eine weitere Entwicklung gegenüber, da die Landesregierung durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den entsprechenden polnischen Wojewodschaften die hierfür erforderlichen Voraussetzungen im Vorfeld der EU-Osterweiterung geschaffen hat. Mittel- und langfristig sind Investitionen zur Erhaltung und Erweiterung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur notwendig, vor allem für neue Übergänge über die Oder und die qualitative Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, hier besonders der Schieneninfrastruktur.

Mit gestiegenem Lebensstandard in den neuen Mitgliedstaaten haben sich auch die Anreize für grenzüberschreitende Kriminalität vermindert. Zudem kann sie aufgrund einer engeren Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden innerhalb der EU wirksamer bekämpft werden. In den Grenzregionen in Brandenburg ist das bereits

spürbar: So ist die Kriminalitätsbelastung weiter rückläufig. Dabei ist zu beachten, dass am 1. Mai 2004 lediglich die Zollkontrollen im Warenverkehr (LKW-Kontrollen) wegfielen. Die Personenkontrollen werden unter Einsatz des "Schengener Informationssystems" effektiv und zügig abgewickelt. Brandenburg selbst realisiert bereits seit Jahren vor allem eine direkte polizeiliche Zusammenarbeit mit Polen, insbesondere seit der Einrichtung des Aufbaustabes der Deutsch-Polnischen Verbindungsstelle im April 2003.

Obwohl damit verbreitete Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger von den Tatsachen widerlegt werden, beurteilen viele Menschen die Folgen der EU-Erweiterung nach wie vor kritisch. Auch die jüngsten Referenden zum EU-Verfassungsvertrag haben verdeutlicht, wie wichtig eine verbesserte europapolitische Kommunikationsarbeit im Zusammenwirken von EU, Bund und Ländern ist. Wer die Chancen der Europäischen Union sinnvoll nutzen will, muss die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitnehmen, die noch zögerlich sind.

Die EU-Osterweiterung ist auch aus Sicht der Landesregierung eine Antwort auf die Herausforderung der Globalisierung. Nicht Abschottung, sondern Wettbewerb und Austausch führen letztlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Brandenburg und verbessern die Chancen auf Arbeit und Einkommen. Die Erfahrungen aus einem Jahr EU-Osterweiterung haben das bestätigt.

Frage 1:

*In welcher konkreten Höhe erhielt das Land Brandenburg in den letzten fünf Jahren jeweils seitens der Europäischen Union Fördermittel?*

zu Frage 1:

Für die Jahre 2001 bis 2003 wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 2376 vom 23.09.2003 (Drs. 3/6461 vom 25.09.2003) verwiesen.

Bezüglich der Jahre 2004 und 2005 erhält das Land Brandenburg EU-Strukturfondsmittel in Höhe von 1.035.553 TEUR.

Frage 1a:

In welchem Umfang in konkreten Zahlen waren diese durch das Land Brandenburg empfangenen EU-Fördermittel in den einzelnen Jahren jeweils abhängig von Kofinanzierungen bestimmter Projekte durch

- aa) das Land Brandenburg beziehungsweise seine Kommunen,
- bb) durch den Bund,
- cc) durch den Bund und das Land Brandenburg oder seine Kommunen?

zu Frage 1a:

Die Gewährung von EU-Strukturfondsmitteln war im vollem Umfang abhängig von Kofinanzierungen durch nationale Mittel (Bund, Land, Kommunen).

Frage 1b:

In welchem Umfang in konkreten Zahlen standen zwar EU-Fördermittel für Projekte im Land Brandenburg bereit, konnten aber nicht abgerufen werden, weil eine dafür erforderliche Kofinanzierung nicht bereitstand, und zwar aus

- aa) Mitteln des Landes Brandenburg beziehungsweise seiner Kommunen,
- bb) Mitteln des Bundes,
- cc) Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg oder seiner Kommunen?

zu Frage 1b:

Es gab keine Mittel, die wegen fehlender nationaler Kofinanzierung nicht verausgabt werden konnten.

Frage 2:

*Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Landesregierung die negativ ausgegangenen Volksabstimmungen über den EU-Verfassungsvertrag auf die künftige Entwicklung des Landes Brandenburg?*

zu Frage 2:

Etwaige Auswirkungen der gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden auf das Land Brandenburg können zurzeit nicht eingeschätzt werden, da der Fortgang des Ratifizierungsprozesses derzeit offen ist.

Frage 2a:

Welche Gesichtspunkte waren aus der Sicht der Landesregierung für diese Ablehnungen des EU-Verfassungsvertrages durch die Volksabstimmungen tragend?

zu Frage 2a:

Es mögen verschiedene Gründe gewesen sein, die die französische bzw. die niederländische Bevölkerung bewogen haben, dem Verfassungsvertrag mehrheitlich die Zustimmung zu versagen. Es wäre spekulativ, hier auf die Gesichtspunkte im Einzelnen einzugehen.

Frage 2b:

Inwieweit würde aus der Sicht der Landesregierung im Falle eines Inkrafttretens dieses EU-Verfassungsvertrages auf Europäischer Ebene entstehen

- aa) ein EU-Staat,
- bb) ein EU-Staatenbund,
- cc) ein staatsähnliches Gebilde,
- dd) staatsrechtlich ein Gebilde sui generis?

zu Frage 2b:

Der EU–Verfassungsvertrag (EVV) führt zu einer teilweisen Klärung in der langjährigen Diskussion über die Rechtsnatur der Europäischen Union (EU). Die künftige EU von 25 und mehr Mitgliedstaaten besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit (Art. I–7 EVV), "der die Mitgliedstaaten Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele übertragen. Die Union koordiniert die diesen Zielen dienende Politik der Mitgliedstaaten und übt die ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Zuständigkeiten in gemeinschaftlicher Weise aus" (Art. I–1 Abs. 1 EVV).

Die auf diese Weise neu begründete Union ist kein Staat, da die nach dem Völkerrecht hierfür notwendigen Staatselemente Staatsgewalt und Staatsvolk nicht vorliegen. Sie kann darüber hinaus auch nicht als "staatsähnliches Gebilde" bezeichnet werden, weil eine solche Kategorie dem Völkerrecht fremd ist.

Die EU ist in Ermangelung der staatlichen Elemente auch kein Bundesstaat. Ein solcher verlangt eine durch die Verfassung des Gesamtstaates geformte staatsrechtliche Verbindung von Staaten in der Weise, dass die Teilnehmer Staaten bleiben oder sind, aber auch der organisierte Staatenverband selbst die Qualität eines Staates besitzt.

Demgegenüber unterscheidet sich der Staatenbund vom Bundesstaat dadurch, dass er den Gliedstaaten die Völkerrechtssubjektivität, das heißt die selbständige Begründung völkerrechtlicher Rechte und Pflichten, belässt, wohingegen diese im Bundesstaat allein beim Bund, also dem Gesamtstaat, liegt.

Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet die EU als einen europäischen Staatenverbund (BVerfGE 89, 155 (190) – Maastricht). Ob die EU als ein Staatenverbund eigener Art ("sui generis") angesehen werden kann, ist eine eher akademische Frage. Die Beantwortung hat sich daran zu orientieren, ob die zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bestehenden Rechtsbeziehungen über rein völkerrechtliche Beziehungen hinausgehen oder nicht. Da der EU–Verfassungsvertrag den EU– und den EG–Vertrag inhaltlich fortschreibt und damit die Rechtsordnung der EU aufrechterhält, die sich vor allem durch ihren supranationalen Charakter auszeichnet, gehen die Rechtsbeziehungen über das hinaus, was für einen rein völkerrechtlich geprägten Staatenbund charakteristisch ist. Deshalb dürfte die Einordnung als Staatenverbund eigener Art zutreffend sein.

Frage 2 c:

Welche Vor– und welche Nachteile ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung für das Land Brandenburg, seine Regelungszuständigkeiten, seine Mitwirkungs– und seine Entwicklungsmöglichkeiten

- aa) im Falle eines Inkrafttretens dieses EU–Verfassungsvertrages in unveränderter Form,
- bb) im Falle eines endgültigen Scheiterns dieses EU–Verfassungsvertrages unter Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtslage?

zu Frage 2c:

Neben den generellen Vorteilen, die der EU–Verfassungsvertrag für die Grundordnung der EU hat (Aufnahme der Grundrechte–Charta, Stärkung der Demokratie und Transparenz der Entscheidungsverfahren auf EU–Ebene, Verbesserung der Handlungsfähigkeit) sind als Vorteile für die Ebene der Länder die stärkere Berücksichtigung regionaler Elemente in der EU–Politik sowie die besseren Partizipationsmöglichkeiten der nationalen Parlamente bei der Rechtsetzung der EU zu nennen. So ist an verschiedenen Stellen des EU–Verfassungsver–

trages die Bedeutung der Regionen angesprochen, was ein Novum darstellt (z.B. Art. I-5 Abs. 1, Art. I-11 Abs. 3 EVV): Ausdrücklich achtet die Union das Recht auf regionale und kommunale Selbstverwaltung, und sie versteht das Subsidiaritätsprinzip gerade mit Blick auf die Zuständigkeiten der regionalen bzw. lokalen Ebenen der Mitgliedstaaten. Hierdurch wurden zwar keine konkreten Rechtspositionen geschaffen, wohl aber die regionalen Aspekte zu einem Abwägungsbelang für Entscheidungen der EU-Organen aufgewertet. Im Hinblick auf die verbesserte Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung sind die Protokolle 1 (Rolle der nationalen Parlamente) und 2 (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit) zum Verfassungsvertrag für die Länder von Bedeutung. Durch beide Protokolle wird die Rechtsstellung der Länder bei der Mitwirkung an Rechtssetzungsakten der EU verbessert: Protokoll 1 sieht den Aufbau eines Frühwarnsystems vor, in das die nationalen Parlamente und nach Art. 8 insbesondere auch die zweiten Kammern, in Deutschland der Bundesrat, einbezogen sind. Danach sind sämtliche Rechtssetzungsvorschläge der EU-Organen den nationalen Parlamenten zuzuleiten, die sodann eine Stellungnahme dazu abgeben können. Die Rechtssetzungsvorschläge sind insbesondere auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip (Art. I-11 Abs. 3 EVV) zu überprüfen: Können auf Landes- oder Gemeindeebene die Ziele einer bestimmten Maßnahme ausreichend erreicht werden, darf die EU nicht tätig werden. Hier zeigt sich auch die Bedeutung der eindeutigeren und klareren Zuweisungen und Abgrenzungen hinsichtlich der Kompetenzordnung, die in einem eigenen Titel des Verfassungsvertrages niedergelegt ist. Dadurch, dass die wenigen ausschließlichen Kompetenzen der EU im Verfassungsvertrag abschließend aufgezählt sind, ist klagestellt, dass in allen anderen Fällen das Subsidiaritätsprinzip gilt. Hält danach ein nationales Parlament bzw. eine zweite Kammer einen europäischen Rechtssetzungsvorschlag für unvereinbar mit dem Subsidiaritätsprinzip, kann gemäß Art. 8 Abs. 1 des Protokolls 2 auch von einer zweiten Kammer eine Subsidiaritätsklage zum EuGH erhoben werden. Innerstaatlich haben sich die deutschen Länder darauf verständigt, dass eine solche Klage auch von einem einzelnen Land im Namen des Bundesrates erhoben werden kann.

Die nationale Ausgestaltung dieser neuen Rechte erfolgt durch das "Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union" (BR-Drs. 340/05). Allerdings ist nach dessen Art. 3 das Inkrafttreten an das Inkrafttreten des EU-Verfassungsvertrages (vgl. Art. IV-447 Abs. 2 EVV) geknüpft. Die für die Länder aus dem EU-Verfassungsvertrag resultierenden Vorteile werden daher erst mit dessen Inkrafttreten wirksam. Neu ist darüber hinaus, dass nunmehr auch der Ausschuss der Regionen eine eigene Klage auf Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zum EuGH erheben kann. Die Rechtsgrundlagen dafür sind mit Art. 8 Abs. 2 des Protokolls 2 und Art. III-365 Abs. 3 EVV geschaffen worden. Der Ausschuss der Regionen, die zentrale Vertretung regionaler und kommunaler Interessen auf der Ebene der EU, wird damit aufgewertet. Daran partizipieren die Länder.

Da der Verfassungsvertrag im Hinblick auf Länderinteressen im Übrigen den erreichten Integrationsstand gemäß dem Vertrag von Nizza fortschreibt, sind keine mit dem Inkrafttreten des Verfassungsvertrages verbundenen Nachteile erkennbar.

Im Falle eines endgültigen Scheiterns des Verfassungsvertrages bliebe es bei der gegenwärtigen Rechtslage, die der Vertrag von Nizza geschaffen hat. In ihm sind die dargestellten Länderrechte mit der erheblichen Stärkung der regionalen Dimension nicht enthalten. Dies wird von der Landesregierung als Nachteil betrachtet. Mit einem Scheitern des Verfassungsvertrages für das Land Brandenburg verbundene Vorteile sind nicht erkennbar.

Frage 3:

Welche konkreten Wirtschaftsbeziehungen gibt es zwischen dem Land Brandenburg sowie den beiden EU-Kandidatenländern Rumänien und Bulgarien?

zu Frage 3:

Die brandenburgischen Exporte nach Rumänien sind im Zeitraum von 2000–2004 von 14,1 Mio. Euro auf 21,8 Mio. Euro gestiegen. Die brandenburgischen Importe sind im gleichen Zeitraum von 6,9 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro zurückgegangen. Die brandenburgischen Hauptexportprodukte nach Rumänien waren im Jahr 2004 Waren aus Kunststoffen mit einem Wert von 3,4 Mio. Euro sowie Sperrholz, Span-, Faserplatten, Furnierblätter u.ä. im Wert von 2,5 Mio. Euro. Hauptimportprodukt waren Kunststoffe mit knapp 550.000 Euro Warenwert.

Die brandenburgischen Exporte nach Bulgarien sind im Zeitraum von 2000–2004 von 5,3 Mio. Euro auf 20,5 Mio. Euro angestiegen. Die brandenburgischen Importe sind im gleichen Zeitraum von 6,9 Mio. Euro auf 7,6 Mio. Euro gestiegen. Hauptexportprodukte waren im Jahr 2004 Fabrikationsanlagen mit einem Wert von 7,5 Mio. Euro sowie Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente mit einem Wert von 2,4 Mio. Euro. Hauptimportprodukt waren Abfälle und Schrott aus Eisen oder Stahl mit einem Warenwert von 3,4 Mio. Euro.

Als ein Ergebnis der Unternehmerreise unter Leitung von Ministerpräsident Platzeck nach Rumänien im November 2003 haben sich eine Reihe von brandenburgischen Unternehmen unter Koordination der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH zu einem Kooperationsprojekt zusammen geschlossen. Das Projekt ist als Public Private Partnership Projekt konzipiert und wird zu 50 % von der Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) finanziert. Im Rahmen des Projektes werden Fach- und Führungskräfte der rumänischen Braunkohlewirtschaft, der Wissenschaft und der Verwaltung durch Know-how-Transfer, praxisorientierte Trainingsworkshops, Dialog und Netzbau für Aufgaben der ökologischen Sanierung und Modernisierung der Braunkohleförderung und -verstromung fortgebildet. Dabei stützt sich das Projekt auf umfangreiche Erfahrungen aus dem Land Brandenburg, wo ein vergleichbarer Restrukturierungs- und Modernisierungsprozess der Braunkohlewirtschaft erfolgreich realisiert wurde. Für die rumänische Seite soll ein Beitrag zur Modernisierung und ökologischen Sanierung der Braunkohleförderung und -verstromung geleistet werden. Für die brandenburgische Seite sollen bestehende Geschäftskontakte und -chancen vertieft und neue hinzugewonnen werden können.

Frage 4:

Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zu dem gegenwärtig für das Jahr 2007 verabredeten Beitritt der EU-Kandidatenländer Rumänien und Bulgarien?

zu Frage 4:

Die Landesregierung hat sich stets für die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien zum 1. Januar 2007 eingesetzt. Im Übrigen hat die Landesregierung der Tatsache, dass die Europäische Union sowohl Zeitpunkt als auch Schutzklauseln für den Beitritt mit den Kandidatenländern Rumänien und Bulgarien vertraglich vereinbart hat, nichts hinzuzufügen.

Frage 4a:

Inwieweit hält die Landesregierung diese beiden Staaten gegenwärtig tatsächlich für beitragsreif?

zu Frage 4a:

Bulgarien und Rumänien haben am 25. April 2005 ihren EU-Beitrittsvertrag unterzeichnet. Damit beide Länder zum 1. Januar 2007 aufgenommen werden können, müssen sie – wie vertraglich vorgesehen – noch einige Beitrittsanforderungen erfüllen.

Falls einer der beiden Staaten in wichtigen Bereichen nicht in der Lage ist, die Anforderungen der Mitgliedschaft bis zum 1. Januar 2007 zu erfüllen, kann die Europäische Union auf Empfehlung der Kommission beschließen, den Beitritt auf den 1. Januar 2008 zu verschieben.

Frage 4b:

Welche konkreten Defizite bestehen aus der Sicht der Landesregierung in diesen beiden Ländern jeweils, welche deren Beitrittsreife entgegenstehen könnten?

zu Frage 4b:

Die Europäische Kommission hat anhand des Regelmäßigen Berichts 2004 die Fähigkeit Bulgariens und Rumäniens, allen ihren Verpflichtungen zum Zeitpunkt des Beitritts nachzukommen, bewertet und in ihren Schlussfolgerungen als Bereiche, in denen vor dem Beitritt dringende Verbesserungen nötig sind, für beide Länder den Bereich Justiz und Inneres sowie für Rumänien die Bereiche Wettbewerb und Umwelt angegeben. Die Landesregierung schließt sich dieser Einschätzung an.

Frage 4c:

Inwieweit hält die Landesregierung die Europäische Union insgesamt, die einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die einzelnen Regionen der Europäischen Union, insbesondere auch das Land Brandenburg, im Hinblick auf diese zusätzliche EU-Osterweiterung im Jahre 2007 in organisatorischer, wirtschaftlicher, arbeitsmarktpolitischer und kultureller Hinsicht tatsächlich für aufnahmebereit?

zu Frage 4c:

Bulgarien und Rumänien sind integraler Bestandteil des 1997 gestarteten fünften Erweiterungsprozesses. Der Vorsitz des Europäischen Rates hat am 16./17. Dezember 2004 dazu folgende Schlussfolgerungen gezogen: "Im Anschluss an den erfolgreich abgeschlossenen Beitritt von zehn neuen Mitgliedsstaaten zur Europäischen Union ist der Europäische Rat entschlossen, den Prozess, den er mit den Bewerberländern eingeleitet hat, fortzusetzen und so zum Wohlstand, zur Stabilität, zur Sicherheit und zur Einheit Europas beizutragen." Mit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages haben alle Mitgliedstaaten implizit auch ihre Aufnahmebereitschaft zum Ausdruck gebracht. Die Landesregierung vertritt hierzu keine andere Auffassung.

Frage 4d:

Durch welche konkreten Maßnahmen der beiden Kandidatenstaaten der Europäischen Union, der einzelnen EU-Mitgliedstaaten und der einzelnen Regionen der Europäischen Union könnten aus Sicht der Landesregierung Defizite im Sinne der Buchstaben b) und c) mit Aussicht auf Erfolg in welchem zeitlichen Rahmen abgebaut werden?

zu Frage 4d:

Eine mit umfangreicher Finanzhilfe gekoppelte Heranführungsstrategie ermöglicht es der Europäischen Union, Bulgarien und Rumänien bei ihren Beitrittsvorbereitungen zu unterstützen. In diesem Rahmen sind auch brandenburgische Experten in Rumänien tätig, u.a. als Berater zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in der Landwirtschaft sowie in einem Twinning-Projekt zur Regionalentwicklung und touristischen Vermarktung der Region Centru.

Darüber hinaus gibt es verschiedene bilaterale Projekte/Kontakte, wie z.B. die langjährige Zusammenarbeit der Polizeischule Basdorf mit der Polizeiakademie Bukarest, andere Hochschul- und Wissenschaftskooperationen sowie Maßnahmen gemeinnütziger Träger im Bereich humanitärer Hilfe. Auf das zu Frage 3 beschriebene Umweltprojekt sei verwiesen. Gegenwärtig wird eine weitere Unternehmerreise durch das bic (Brandenburg Innovationcenter) Frankfurt (Oder), das in den Vorjahren bereits mehrere Reisen realisiert hat, vorbereitet.

Frage 4e:

Welche konkreten Auswirkungen würden sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung im Falle eines Beitritts von Rumänien und Bulgarien im Jahre 2007 für das Land Brandenburg voraussichtlich ergeben, und zwar insbesondere

- a) *in sicherheitspolitischer Hinsicht,*
- b) *im Hinblick auf Zuwanderungstendenzen,*
- c) *wirtschaftspolitisch unter dem Gesichtspunkt einer verschärften Konkurrenzsituation für brandenburgische Unternehmen sowie*
- d) *arbeitsmarktpolitisch unter den Gesichtspunkten der zusätzlichen Verlagerung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und eines zusätzlichen Angebots von Billigarbeitskräften über die Dienstleistungsfreiheit in Brandenburg selbst?*

zu Frage 4e:

Die Erfahrungen der ersten Osterweiterung der Europäischen Union, insbesondere mit Polen und Tschechien, belegen, dass das Zusammenwachsen im Sinne der europäischen Werte- und Rechtssysteme sowie der Wirtschaftsstrukturen die politische Identität der Länder stärkt und damit auch im Sinne der stabilen europäischen Staatenordnung ist. (Siehe hierzu auch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 460 (Drs. 4/1301 vom 01.06.2005)). Daneben ist zum Schutz der hiesigen Arbeitsmärkte die Arbeitnehmerfreizügigkeit und in bestimmten Bereichen auch die Dienstleistungsfreiheit zunächst ausgesetzt worden, so dass allgemein geringe Zuwanderungstendenzen zu erwarten sind. Auch die Konkurrenzsituation für hiesige Unternehmen wird sich in Anbetracht des relativ kleinen Importvolumens nicht verschärfen. Hingegen belegen sowohl die eigenen brandenburgischen Transformationserfahrungen als auch die der mittel- und osteuropäischen Nachbarn, dass der

wirtschaftliche Strukturwandel dort und die Finanzierungshilfen der Europäischen Union einen Importsog nach sich ziehen, der auch den brandenburgischen Export in die Beitrittsländer begünstigt.

Frage 5:

*Welche konkreten Standpunkte vertritt die Landesregierung im Hinblick auf die Republik Türkei hinsichtlich*

- a) *der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ab 03. Oktober 2005, "Mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen werden die in der Türkei bereits verwirklichten Reformen gewürdigt. Sie gibt dem Land Gelegenheit, in einem fairen und strengen Verhandlungsverlauf zu zeigen, ob es in der Lage ist, alle für den EU-Beitritt erforderlichen Kriterien zu erfüllen." Dieses stellte der für die Erweiterung zuständige EU-Kommissar Rehn am 29. Juni 2005 fest. Diese Einschätzung teilt die Landesregierung.*
- b) *einer möglichen späteren EU-Vollmitgliedschaft der Republik Türkei,*
- c) *einer möglichen späteren "privilegierten Partnerschaft" zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei?*

zu Frage 5:

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Teilfragen 5b und 5c gemeinsam beantwortet:

Der Europäische Rat hat im Dezember 2004 festgelegt und im Juni 2005 bekräftigt, dass "das gemeinsame Ziel der Verhandlungen [...] der Beitritt [ist]. Die Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt."

Sollte letztendlich unter Berücksichtigung aller Kopenhagener Kriterien festgestellt werden, dass die Türkei nicht in der Lage ist, allen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft uneingeschränkt nachzukommen, muss dennoch sichergestellt werden, dass die Türkei durch ein möglichst starkes Band voll in den europäischen Strukturen verankert ist. (Punkt 1 des Verhandlungsrahmens mit der Türkei vom 29.6.2005)

Dieser Auffassung schließt sich die Landesregierung an.

Frage 6:

Welche voraussichtlichen Auswirkungen hätte aus der Sicht der Landesregierung ein künftiger EU-Beitritt der Türkei für Deutschland und Brandenburg in sicherheits-, wirtschafts-, arbeitsmarkt-, bevölkerungs-, sozial- und kulturpolitischer Hinsicht?

zu Frage 6:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann niemand ermessen, wie sich die Türkei bis zu einem möglichen Beitritt, der nicht vor 2014 denkbar sei, entwickelt und reformiert. Insoweit erscheint eine Voraussicht auf die nach diesem möglichen Zeitpunkt der EU-Aufnahme der Türkei auftretenden, potentiellen Auswirkungen umso weniger möglich.

Frage 7:

Inwieweit und in welchem voraussichtlichen Zeitrahmen hält die Landesregierung die Republik Türkei als Staat und die türkische Gesellschaft insgesamt angesichts ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer Bezüge zum islamisch–orientalisch geprägten Kulturkreis für integrierbar in die Europäische Union als Wertegemeinschaft des christlich–abendländisch geprägten europäischen Kulturkreises?

zu Frage 7:

Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten (Art. 6 Abs. 3 EUV). Insofern gibt es keine türkeispezifischen Integrationsbedingungen; vielmehr gelten die sogenannten "Kopenhagener Kriterien" (entsprechend verankert in Art. 6 Abs. 1 EU–Vertrag). Ein zukünftiges Mitgliedsland hat demnach folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Stabilität der Institutionen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten;
- eine funktionierende Marktwirtschaft;
- die Übernahme der gemeinschaftlichen Regeln, Standards und Politiken, die die Gesamtheit des EU–Rechts darstellen. (sog. Acquis communautaire).

Die politischen Kriterien müssen bereits vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erfüllt sein. Die wirtschaftlichen Kriterien und das Acquis–Kriterium müssen bis zum Abschluss der Verhandlungen, also vor dem tatsächlichen Beitritt umgesetzt sein. Die Rechtsangleichung und die Übernahme des Besitzstandes der Union gehören dabei zu den wichtigsten Elementen der Heranführungsstrategie für die Türkei.

Im Falle einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der Grundsätze der Union kann der Rat beschließen, die Beitrittsverhandlungen bzw. – nach der EU–Aufnahme der Türkei – bestimmte Rechte, die sich aus der Anwendung des EU–Vertrags auf den betroffenen Mitgliedstaat herleiten, auszusetzen (Art. 7 Abs. 1 und 2 EUV).

Frage 8:

Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung angesichts der wirtschaftlichen Situation in den neuen Bundesländern sowie insbesondere in Brandenburg zu den Nettozahlungen Deutschlands an die Europäische Union?

Frage 9:

Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zu den gegenwärtigen Bestrebungen auf EU–Ebene, die Beitragsleistungen der EU–Mitgliedstaaten von heute 1,0 % des BIP auf künftig 1,3 % des BIP zur Finanzierung der EU–Erweiterung zu erhöhen?

zu Frage 8 und 9:

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet:

Die Europäische Kommission hat in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament vom 14. Juli 2004 Vorschläge für die Gemeinschaftsausgaben im Zeitraum 2007 bis 2013 vorgelegt. Der Vorschlag der Kommission sieht Ausgaben in Höhe von durchschnittlich 1,14% des EU-Bruttonationaleinkommens vor. In der Begründung verweist die Europäische Kommission auf die gewachsenen Aufgaben infolge der Erweiterung der EU, aber auch auf die von den Mitgliedstaaten einvernehmlich angenommenen neuen Prioritäten für die Zukunft der Europäischen Union, wonach die Wettbewerbsfähigkeit erhöht, ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie eine stärkere Außenpolitik geschaffen werden sollen.

Aufgrund der nationalen Haushaltszwänge sind einige Mitgliedstaaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, bestrebt, im Rahmen der noch andauernden Verhandlungen im Rat eine Reduzierung der nationalen Beiträge durch einen gegenüber den Kommissionsvorschlägen verminderten Haushaltsansatz zu erreichen. Das Land Brandenburg hat gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern die Vorschläge der Kommission insbesondere im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik begrüßt und gefordert, dass Kürzungen im Rahmen der Verhandlungen zur Finanziellen Vorschau nicht einseitig zu Lasten der Kohäsionspolitik gehen dürfen. Ziel der ostdeutschen Länder ist es, auch in Zukunft Mittel zur Verfügung zu haben, um den Rückstand bei der wirtschaftlichen Entwicklung weiter zu verringern. Dabei gehen sie davon aus, dass Rückflüsse in diese Länder grundsätzlich zu einer Reduzierung des gegenwärtig noch bestehenden negativen Nettosaldo Deutschlands beitragen können.